
Antrag

der Fraktion der CDU

Konsequent gegen Leistungsmissbrauch in Berliner Unterküften für wohnungslose Menschen vorgehen: Konzept erarbeiten und Maßnahmen schnellstmöglich einleiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Bezirken ein Konzept zu erarbeiten, die Möglichkeiten von Missbrauch in Berliner Unterküften für wohnungslose Menschen, beispielsweise durch verstärkte Kontrollen von Unterküften und Betreibern oder durch Schließung etwaiger rechtlicher Lücken, zu unterbinden und die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten. Ziel muss es sein, dass nur Menschen mit entsprechender Bedürftigkeit Zugang zu unserem Hilfesystem bekommen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Umsetzung dieser Maßnahme bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Begründung:

Wohnungslose Menschen haben – zumeist im Rahmen einer akuten Notlage – das Recht auf Unterbringung in einem Obdachlosenheim. Im weiteren Verfahren kann dann geprüft werden, ob zudem die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen besteht. Mehreren Medienberichten zufolge soll es in Berlin jedoch in der Vergangenheit Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit unrechtmäßigen Wohnsitzmeldungen in Berliner Unterküften für wohnungslose Menschen gegeben haben. Demnach sollen Bewohner entsprechender Unterküfte mit teuren PKW vorgefahren und die Einrichtungen als feste Wohnanschrift für Sozialmiss-

brauch verwendet haben. Diese bedrückenden und schwerwiegenden Vorwürfe führen bei vielen Berlinerinnen und Berlinern und insbesondere bei jenen, die sich für obdachlose Menschen engagieren, zu erheblichen Irritationen. Laut Aussage des Innensenators hat das Landeskriminalamt in dieser Sache im vergangenen Monat Ermittlungen aufgenommen (vgl. Plenarprotokoll 18/63, 17. September 2020, S. 7557), jedoch gilt es bereits jetzt, notwendige Maßnahmen gegen entsprechende Betrügereien einzuleiten.

Um sicherzustellen, dass nur diejenigen Hilfe bekommen, die einen Anspruch darauf haben, besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Zwar sind die jeweiligen Bezirke für die Unterbringung wohnungsloser Menschen zuständig, jedoch muss auch der Senat in dieser wichtigen Sache Verantwortung übernehmen und eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den Missbrauch einnehmen. Aus diesem Grund muss der Senat gemeinsam mit den Bezirken ein Konzept zur Unterbindung eines solchen Missbrauchs erarbeiten und die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich ergreifen. Hierbei sind u.a. stärkere Kontrollen von Unterkünften und Betreibern sowie die Schließung etwaiger rechtlicher Lücken als mögliche Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des vom Senat geplanten Projekts der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen sollen unter anderem auch mehr Informationen über die Betreiber von Obdachlosenunterkünften verfügbar gemacht werden. Da sich aber die vollständige Implementierung des Projekts erst in der kommenden Legislaturperiode realisieren lässt, brauchen wir bis dahin andere und vor allem kurzfristige Lösungen. Der Senat muss im Rahmen des Möglichen tätig werden, um zu verhindern, dass bedürftige Menschen durch die kriminellen Machenschaften anderer diskreditiert werden. Es gilt, Unterstützung nur jenen zukommen zu lassen, die sie wirklich brauchen, und dadurch das Vertrauen in unser Hilfesystem wieder herzustellen.

Berlin, 10. November 2020

Dregger Penn
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU